

# Capellas ad Clusam et Waidhouen

Zur kirchlichen Entwicklung in Waidhofen an der Ybbs während des 12. und 13. Jahrhunderts

Von Peter Maier

Das Jubiläum der ersten offiziellen Nennung Waidhofens in der Urkunde Papst Urban III. vom 30. August 1186 rückt die historische Entwicklung des 12. Jahrhunderts in den Mittelpunkt des Interesses. Da es sich um ein päpstliches Dokument für das Benediktinerstift Seitenstetten handelt, konzentriert sich der kritische Blick auf den kirchlichen Bereich. Die Entwicklung der seelsorgerischen Organisation in Waidhofen an der Ybbs und seiner nächsten Umgebung stellt sich damit als Thema. Um festeren Boden zu gewinnen, muß das 13. Jahrhundert in die Überlegungen einbezogen werden. Das 800jährige Jubiläum wird dankbar zum Anlaß genommen, frühere Studien<sup>1</sup> neu aufzugreifen und als Festbeitrag der jubilierenden Pfarre und Stadt Waidhofen an der Ybbs zu widmen.

## DIE PAPSTURKUNDE VON 1186

Die Urkunde Papst Urban III. für Seitenstetten<sup>2</sup> mit ihrem für Waidhofen entscheidenden Passus soll eingangs in aller Kürze vorgestellt werden. Sie ist ihrer Form nach ein Privileg. Im Eingangsprotokoll nennt die Intitulatio Papst Urban III. (1185–1187) und die Inscriptio Abt Konrad I. (1172–1201) und dessen Mitbrüder im Kloster zu Seitenstetten. Aus dem Kontext des Privilegs sei nur die Dispositio umrissen: Zusicherung des päpstlichen Schutzes, Besitzbestätigung mit Güterliste, Besetzungsrecht des Abtes an den eigenen Kirchen, Bestimmungen über die Klostervogtei, Novalzehnt, Aufnahme von Klerikern und Laien, Stabilität der Professen, Absicherung gegen Zwangsdienst, Erteilung von Weihen durch den Diözesanbischof oder jeden anderen Bischof, Abtwahl und Begräbnisrecht. Das Eschatokoll enthält die Subscriptio des Papstes, der suburbikarischen Bischöfe von Albano und Palestrina und weiterer fünfzehn Kardinäle; mit der großen Datierung, die als Ausfertigen den Kanzler Albert, Kardinalpriester von San Lorenzo in Lucina,<sup>3</sup> nennt, schließt die Urkunde.

In der Güterliste werden u. a. auch die Kapellen "ad Clusam et Waidhouen" genannt.<sup>4</sup> Die Formulierung stammt wohl von den Notaren der päpstlichen Kanzlei. Die Rechtsinhalte der Güterliste beruhen auf der Petitionsschrift, die Abt Konrad von Seitenstetten an die päpstliche Kurie einreichen ließ. Die zu bestätigenden Besitzungen mußten in der Petitionsschrift rechtlich begründet sein. Der Abt stützte sich dabei auf entsprechende Urkunden bzw. Traditionsaufzeichnungen seines Klosterarchivs. So bietet die Güterliste des Papstprivilegs eine Zeichnung des Besitzstandes letztlich aus Seitenstettner Perspektive, gestützt auf rechtliche Unterlagen und bestätigt durch die höchste kirchliche Autorität.<sup>5</sup>

## I. GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG IN Waidhofen

Die Siedlungs- und Kolonisationsgeschichte des mittleren Ybbstales steht hier nicht zum Thema, ein Vermerk sei jedoch einleitend erlaubt. Das Gebiet an der Ybbs um die heutigen Ortschaften Gleiß und Rosenau mag als *Beispiel früher Kolonisation* in der Nähe des späteren Waidhofen erwähnt werden. Am 15. Juni 993 erhielt ein gewisser Sachso drei Königshufen in Gluzingisazi, wo der Slawe Gluzo gerodet und sich angesiedelt hatte. Sollten die vorhandenen Ländereien für drei Königshufen nicht ausreichen, müßten sie von dem benachbarten Königsgut genommen werden; finden sich aber mehr Güter im genannten Ort, soll alles dem erwähnten Sachso gehören, der über die Schenkung frei verfügen kann.<sup>6</sup> Die heute noch üblichen Ortschaftsbezeichnungen Baichberg und Windberg östlich von Gleiß und Walcherberg zwischen Windhag und St. Leonhard erlauben einen weiteren Einblick in die Siedlungsverhältnisse der Zeit. Die Bayern nannten die Slawen „Winden“ oder „Wenden“, die romanischen Minderheiten bezeichneten sie „Walchen“. So darf man in den genannten Ortschaftsnamen Hinweise auf die früheren Siedler sehen: Baichberg = Berg der Bayern, Windberg = Berg der Slawen, Walcherberg = Berg der Nachkommen ehemaliger Provinzialrömer.<sup>7</sup> Die Königsurkunde von 993 bezeugt ein Nebeneinander verschiedener Volksstämme und es ist nicht ausgeschlossen, daß der genannte Sachso durch bayrische – möglicherweise freisingische – Beziehungen nach Gleiß gekommen ist.<sup>8</sup>

Für die Frühgeschichte Waidhofens bedeuten das Hochstift Freising und das Benediktinerstift Seitenstetten zwei prägende Komponenten. *Freisingischer Grundbesitz* an der Ybbs wird frühestens in den Jahren 995 in Ulmerfeld,<sup>9</sup> 996 in Neuhofen<sup>10</sup> und 1034 an der Url (um Mauer-Öhling)<sup>11</sup> bezeugt. Die Besitzungen Freising im Gebiet von Ulmerfeld und Neuhofen werden 1034 mit genau angeführten Grenzen bestätigt.<sup>12</sup> Für die weitere Ausdehnung freisingischen Besitzes am linken Ybbsufer bis zur Konsolidierung des Schwerpunktes Waidhofen mit der Burg Konradsheim fehlen die Quellen. Eingehende Forschungen könnten vielleicht noch nähere Aufschlüsse über die Entwicklung Waidhofens im 12. Jahrhundert erbringen.<sup>13</sup> Im Jahre 1049 schenkte Kaiser Heinrich III. eine Besitzung in *Ardagger* an die bischöfliche Kirche zu Freising unter der Bedingung, daß in *Ardagger* ein Stift für Säkularkleriker errichtet werde.<sup>14</sup> An der Weihe der Stiftskirche am 4. September 1063 nahm die höchste Prominenz des Reiches teil.<sup>15</sup> Das Kollegiatstift *Ardagger* entwickelte sich rasch zu einem markanten geistigen Zentrum und bildete für Freising einen wichtigen Stützpunkt. Für die hier zu behandelnden Fragen ergeben sich aber keine näheren Zusammenhänge.

1109/1116 erfolgt die Gründung des Klosters *Seitenstetten*, zunächst als Kollegiatstift, dann als Benediktinerkloster.<sup>16</sup> Aus der Tatsache, daß Kirchenrecht<sup>17</sup> und Urkundenwesen während des 12. Jahrhunderts eine dynamische Entwicklung durchlaufen haben, ergaben sich in der Forschung – nicht nur im Hinblick auf *Seitenstetten* – gewisse Probleme,<sup>18</sup> die aber hier ausgeklammert werden. Für die Geschichte Waidhofens hat der Traditionsvermerk

